

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erstausgabe jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltiger Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Der Kampf um den Arbeitsnachweis.

In Gewerkschaftskreisen ist der Frage der Arbeitsvermittlung nicht immer die gleiche Beachtung und Beachtung geschenkt worden, die ihr von Unternehmerverbänden und den Gegnern der Arbeiterbewegung entgegengebracht wird. Die Arbeiter haben zwar erbitterte Kämpfe um den Arbeitsnachweis geführt, aber im Unternehmerlager ist eine viel größere Einseitigkeit der Anschauungen über diese Frage vorhanden, auch eine viel größere Kampfeslust zur Erhaltung oder Verdrängung des einseitigen Unternehmensnachweises. Diese geschlossene Kampfesfront der Unternehmer hat auch die Gestaltung des Arbeitsnachweises in Deutschland einen starken, und zwar recht unheilvollen Einfluss ausgeübt: sie beherrschen in der Groß- und Schwerindustrie den Arbeitsnachweis fast völlig und sind unablässig bemüht, diesen Einfluss auch in anderen Industriezweigen durchzusetzen.

Doch die Fäden der Schärferpolitik werden nicht allein in den Büros der Unternehmerverbände und in den Redaktionen der Unternehmerpresse gespannt, auch mancherlei sonstige Stellen, die nicht zu diesem Zweck geschaffen wurden, werden auf Umwegen dem Einfluss der Schärfer dienstbar gemacht. Besonders auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung zeigen sich in jüngerer Zeit Vorgänge, die auf gut organisierte Kuckuckskinderarbeit schließen lassen. Es hat sich herausgestellt, daß innerhalb der Reichsregierung eifrige Vorkämpfer getrieben werden für eine „Verbesserung der Arbeitsnachweisfähigkeit“, verbunden mit einer sogenannten „Verbesserung der Arbeitsnachweisorganisation“.

Im November 1913 hat das Kaiserliche Reichliche Amt dem Staatssekretär des Innern einen Bericht erbeten nebst einem Gutachten über diese beiden Fragen. In dem Bericht heißt es, daß es noch „eine Menge unnützer Arbeitslosigkeit gibt, die durch besseres Zusammenarbeiten der bestehenden Arbeitsnachweiseinrichtungen und durch von planmäßiger Ausbau abgesehen werden können“.

Die Verbesserung der Arbeitsnachweisfähigkeit soll nach den Vorschlägen des Statistischen Amtes darin bestehen, allen nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen die gesetzliche Pflicht aufzuerlegen, über ihre Tätigkeit allmonatlich an das Amt zu berichten. Um diese Berichtspflicht allen Arbeitsnachweisen zur Pflicht zu machen, soll auch eine Meldepflicht eingeführt werden, das heißt jede Gründung, Verlegung oder Auflösung eines Arbeitsnachweises soll bei der Ortspolizeibehörde angemeldet werden.

Zur Reform der Vermittlungstätigkeit wird in dem Bericht der Vorschlag gemacht, „das gesamte Arbeitsnachweiswesen nach einheitlichen Gesichtspunkten für das ganze Reichsgebiet des Deutschen Reiches zweckdienlich zu organisieren“. Es soll zunächst örtlich auf eine größere Zentralisierung der Arbeitsvermittlung, insbesondere auf eine engere Verbindung zwischen den verschiedenen Arten von Arbeitsnachweisen, hingewirkt werden mit dem Ziel, örtliche Arbeitsnachweisverbände und deren Zusammenschluß zu Landes- bzw. Provinzialarbeitsnachweisverbänden zu erreichen. Diese Verbände sollen die Aufgabe haben, „durch regelmäßigen Austausch von Personalien und sachlosem Ausbau des Arbeitsnachweises einen besseren und schnelleren Ausgleich zwischen Stadt und Land beziehungsweise zwischen den verschiedenen Gewerkschaften und Gewerkschaften innerhalb des bestehenden Reichsgebietes herbeizuführen“.

Es soll nicht bestritten werden, daß solche Vorschläge an sich ihre Berechtigung haben mögen; in der Organisation des Arbeitsnachweises ist noch manches verbesserungsbedürftig. Aber für manche Reformen auf diesem Gebiete

wie überhaupt für jegliche Garantie einer massenhaft unparteiischen Arbeitsvermittlung muß die Forderung erhoben werden, daß den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht bei der Verwaltung des Arbeitsnachweises gesichert wird. Es muß weiter gefordert werden, daß der „Ausgleich zwischen Stadt und Land“ nicht in einer zwangsmäßigen Verschickung der städtischen Arbeitslosen nach den Landbetrieber usw. erblickt wird. Es käme dabei nicht nur die Freizügigkeit der Arbeiter in Gefahr, sondern auch der Einfluß der Arbeiter beziehungsweise deren Organisationen auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ein Arbeitsnachweis ist nicht die Stelle, wo über die Freizügigkeit entschieden werden kann. Ebenso wenig dürfen Zwangsmittel bei der Verlegung von Arbeitsplätzen mit rückständigen Löhnen usw. zur Anwendung kommen. Mit solchen Mitteln kann die Arbeitslosenfrage und die Beseitigung der „unnützer Arbeitslosigkeit“ nicht gelöst werden. Wenn man sich jedoch die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenvereins vom Januar und Februar 1913 vergegenwärtigt, erscheinen solche Ziele keineswegs als ausgeschlossen, wie ja auch ein Ministerialerlass vom 13. September 1912 die deutsche Arbeiterzentrale (früher Selbstarbeiterzentrale) auf die gleiche Stufe mit den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen gestellt hat, der von den Behörden jede mögliche Förderung zu erweisen sei. Demnach geht das Interesse der preussischen Regierung an der Verbesserung des Arbeitsnachweiswesens ohne Zweifel dahin, durch die systematische Abschichtung der städtischen Arbeitslosen der Losenot der ostelbischen Provinz abzuwehren. Die Regierung unterstützt auch die Landwirtschafswirtschaft bei der Errichtung von Arbeitsnachweisen und Arbeitsnachweisverbänden, und sie schenkt ihrer Kunst vornehmlich dem preussischen Arbeitsnachweisverband, weil dieser nicht die partielle Verwaltung, sondern die — von ihm selbst zu bestimmende — „Unparteilichkeit“ der Arbeitsnachweise in den Vordergrund stellt. Wer ist es denn, der hier der Verdacht nicht macht?

Aber nicht allein von dieser Seite wird der partiellen Verwaltung der Arbeitsvermittlung der Krieg erklärt. Diese Parteilichkeit verurteilt den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht, sie muß daher als das einzige Mittel angesehen werden, den Mißbrauch des Arbeitsnachweises im einseitigen Unternehmensinteresse zu verhindern. Das wissen diese sehr gut, daher richtet sich ihre Sorge in gleich bestiger Weise auch gegen die auf Grund von Tarifverträgen oder ähnlicher Vereinbarung von Arbeitnehmern und Arbeitern gemeinsam errichteten partiellen Arbeitsnachweise. Selbst im Verband deutscher Arbeitsnachweise, der unter der Leitung des bekannten Dr. Freund steht, macht sich eine immer dreierlei Gegnerschaft gegen solche vertragliche Regelung der Arbeitsvermittlung bemerkbar, was wohl darin seinen Grund hat, daß für diesen Verband eine ausgiebige „Subventionierung“ durch das Reich erwünschelt wird. Einer der Wortführer dieser Richtung, der Oberlandesgerichtsrat Dr. Kaufmann schrieb in der „Sozialen Kritik“ vom 20. Februar 1913: „Es ist auch gut nicht zu unterschätzen, daß Sacharbeitsnachweise auf Grund von Tarifverträgen weitere Verbreitung finden. Sie sind ein Hindernis für die umfassende Organisation des Arbeitsmarktes, die nur durch öffentlich-rechtliche Körperschaften bewirkt werden kann.“ In Wirklichkeit bedeutet dieser Standpunkt die Ausschaltung der Gewerkschaften als Vertretung der Arbeiter bei der Arbeitsvermittlung, was übrigens der genannte Hamburger Jurist in der Praxis mit vollster Deutlichkeit bei gewissen Anlässen bezeugt hat. Im Verband deutscher Arbeitsnachweise gewinnt übrigens die gewerkschaftsfeindliche Richtung immer mehr Oberhand, erklärte doch selbst der liberale Stadtrat Dr. Gleich in der bereits erwähnten

Sitzung des preussischen Abgeordnetenvereins die Parteilichkeit als eine Form, die niemals zur Hauptsache gemacht werden dürfe. Auf solche Weise wird natürlich die Reform der Arbeitsnachweisorganisation nicht weiter sein als die Zurückdrängung der Arbeiterinteressen bei der Arbeitsvermittlung, und wenn das erst völlig durchgeführt ist, wird der Einfluß der Schärfer schon das übrige besorgen.

Der Bericht des Statistischen Amtes liefert den tatsächlichen Beweis dafür, daß es nicht bloß gegen die rein gewerkschaftlichen, sondern auch gegen die partiellen Arbeitsnachweise geht. Es wird nämlich darin gesagt, daß sich wohl auf die öffentlichen Arbeitsnachweise eine heftigste Einwirkung unschwer ausüben lasse, aber der Sacharbeitsnachweise gegenüber versagen solche Mittel, weil sie meist auf eigenen Füßen stehen, von den betreffenden Berufsverbänden oder Tarifgemeinschaften unterhalten werden, ihre völlige Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten und häufig einseitige Interessen oder Nebenzwecke verfolgen, die sich mit der grundsätzlichen Unparteilichkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise und dem Interesse der Gesamtheit nicht decken. Der Bericht spricht in diesem Zusammenhang ferner von vollständig unnützer oder gar schädlicher Arbeitsnachweise, gegen deren Feuerdrückung es zurzeit keine Handhabe gäbe.

Und das nennt sich selbst „Unparteilichkeit“! Sowohl den bisher von den Arbeitern allein verwalteten gewerkschaftlichen, als auch den von Arbeitnehmern und Arbeitern gemeinsam verwalteten partiellen Arbeitsnachweisen wird einseitige Interessensvertretung oder die Verfolgung von Nebenzwecken nachgesagt, während die Tarifregelungsbüros der Unternehmer auch nicht mit einem Wort der Kritik bedacht werden. Wir wissen also, welcher Art die angelegte Reform sein wird.

Das Statistische Amt verspricht sich von der Einführung einer Berichtspflicht für alle partiellen, also nicht gemeindlichen oder staatlichen Arbeitsnachweise eine Besserung der jetzigen Verhältnisse. Das wäre natürlich eine heugutage Art, der Arbeitsvermittlung der Gewerkschaften sowie den so übel angegründeten partiellen Nachweisen das Lebenslicht auszublauen. Oder sollte uns etwa der Glaube zugemutet werden, daß von einer solchen Maßregel auch die Unternehmensnachweise betroffen werden könnten! Daran glaubt ja selbst der Staatssekretär nicht, auch weiß er ganz genau, daß sich die Unternehmer eine „Genehmigungspflicht“ einfach nicht gefallen lassen. Darum hat er den Eifer des Statistischen Amtes sofort etwas gedämpft mit der lakonischen Bemerkung, daß es wohl mit einer Genehmigungspflicht für die partiellen Arbeitsnachweise nichts sein dürfte. Aber die vorgeschlagene Meldepflicht findet der Staatssekretär abgerufen und auch die Vorschläge zur besseren Organisation des Arbeitsmarktes erwidert ihm „zum Teil ebenfalls zweckmäßig“.

So kann also die Kuckuckskinderarbeit ihren Fortgang nehmen. Wenn überhaupt etwas dabei herauskommt, ist es aber ein weiterer Anhebungsversuch für die Arbeiter, eine Erschwerung deren Interessensvertretung auf dem für sie so hochwichtigen Gebiete der Arbeitsvermittlung. Doch die Gewerkschaften weichen auf der Wacht sein. So leicht wie es sich manche Leute denken, ist es heutzutage denn doch nicht mehr, mit den Arbeitern nach Schärferbelieben umzuspringen.

Ans: Unternehmernkreisen.

Konditoren.

Ein Angestellten-Prämierungsfest erster Güte veranstaltete kürzlich der Verein selbständiger Konditoren Berlins und der Provinz Brandenburg. Man hatte aus Berlin und der Provinz hierzu ganze 34 Arbeitsveteranen...

An welcher Stelle Ihr bisher gestanden, Was im Gewerbe immer Ihr vollführt, Ob Ihr die Kuchen uns verkauft, Ob Ihr gebadet sie und eingerührt...

Im letzten Verse wird dann den Gefeierten tatsächlich noch verkündet, daß sie heute des „Verdienstes Krone“ erhalten, die ihren Ruhm — der Jubilare Ruhm — durch die ganze Welt tragen soll.

Aber alles in allem: jedenfalls ein schönes Fest, und es ist nur zu bedauern, daß so viele Angestellte, ob sie nun Kuchen verkaufen oder nur einküchen, an ihm nicht teilnehmen konnten.

Großindustrie.

„Tango vadit de Schoffade.“ Unter dieser Epigramme brachte ein Berliner Blatt kürzlich die humoristisch gehaltene Mitteilung, daß im Betriebe Sarotti jetzt der Herr Direktor Zander dagegen zu Felde gezogen ist, daß eine Anzahl Arbeiterinnen Unterricht im Tangotanz genommen hätten.

„Wat Sarotti is, der jehst uffl' Janze, wer bei ihm Schoffade machen darf, der muß nich bloß det Hallehah in de Kche, der muß et doch in de Beene hab'n. An non wein Tango schieb'n. — nich riehr an! Da is in Tempelhof z. B. een jewissa Zander, der schwimmt aber nich in Butta, sondern in Schoffade, denn er is Direkta bei Sarotti'n. Den hat et vor een paar Dagen eener jess'n, det een paar von die anjehstlichen jungen Meechens in'n Tangotanz jang'n, un et war ihne noch eene davon namhaft jemaecht word'n. „Det war jelaecht!“ un valangte die jang'n Kamens der Tango-Verbrechajerschafft von ihr. Un als die Keene erst mal janz dicht hielt un keene von die iorjien denungjtern wollte, da jang er jrollend raus un lieh ihr zwee Minuten Bedenkzeit, un wenn sie denn noch nich det jange Komplott verraten duhn dähre, denn käme die Kohlfesenz uff ihren Kopp. Na, nu wa Polen offen, un nach zwee Minuten lechte det arme Wurm een vollet Jeshändnis ab: un alle Kamens von die Tango-Kamell's kam'n raus. Da jang der jittlich bejehstete Direkta hin, lieh die jange Tango-Sajchwörung antreten un hielt ihr eene jängende Predicht...“

Die nächsten Versammlungen der Arbeiterschaft des Betriebes Sarotti werden neben andern Sachen sich wohl auch mit diesem Auftreten des Herrn Direktors Zander befassen und wie werden noch weiter in der Sache berichten können.

die Gesellen physisch und geistig als vollwertige Männer sich entfalten sollen. Wenn es in vielen Orten Deutschlands und auch in andern Kulturländern möglich war, diese Forderungen durchzusetzen, so wird und muß es auch in Ostpreußen möglich sein. Die „Gelben“ sind mit ihrer Forderung des zweiundzwanzigstündigen Ruhetags von den Bädermeistern als lästige Dummköpfe abgestümmelt worden...

Fabrikbrände.

Die Weltfirma Hartwig & Vogel hat sich unbeabsichtigt das Verdienst erworben, die „roten Agitatoren“, die in der vergangenen Woche ganz besonders tätig waren, nach Kräften noch nachträglich zu unterstützen. Und wenn Industriefürsten vom Schlage Hartwig & Vogel Agitation betreiben unter der Arbeiterschaft, dann haben sie auch durchschlagende Mittel und Waffen, die plötzlich den Arbeiter zur Bestimmung bringen!

Belohnte Treue.

Es sind kaum zwei Jahre her, als die Schokoladen- und Judermatenfabriken von einem Streik heimgesucht wurden. Damals ließ die Firma Hartwig & Vogel, Dresden, in jedem Arbeitsraum anhängen, daß sie jedem Arbeitswilligen in jeder Weise entgegenkommen würde, und berechnigte Wünsche gern anerkennen wollte.

Heute hat man in dankbarer Erinnerung des freundlichen Entgegenkommens der Arbeitswilligen und der gegebenen Zusicherung in der betreffenden Abteilung eine Massenentlassung von elf Mann, bis dazu nur in einer Abteilung des Laborators, meist Familienväter, vorgenommen. Um nur ein paar Pfennige billiger arbeiten zu können, beschäftigt man jetzt Mädchen, und jetzt verheiratete Konditorgehilfen ohne weiteres an die Luft.

Der König von Sachsen hat für die nächsten Tage einen Besuch des Establishments ankündigen lassen, gewiß wird man auch Se. Majestät mit der neuen sozialen Einrichtung bekannt machen und ein Oden und Titelchen ist wohl am Platze. Die betroffenen Arbeiter aber werden jederzeit arbeitswillig bleiben, und das nächste Mal Dr. Heinze (bürgerlicher Kandidat, D. N.) wählen und die Klagen über zu wenig Sozialpolitik müssen verschwinden!

Zur Charakteristik des Schreibens — es liegen übrigens noch mehrere ähnliche vor — sei hervorgehoben, daß die Schreiber ehemalige Arbeitswillige sind, welche 1911, jedes Solidaritätsgedankens bar, dem Unternehmer beim Schokoladenarbeiterstreik die notwendigen Hausreicherdienste leisteten. Dem Verrat von 1911 folgt heute die Züchtigung nicht nur mit Peitschen, sondern in Betracht der Umstände für die Betroffenen mit Störpfeilen. Daß hier der Unternehmer sich selbst zum gerechten Richter für begangenen Arbeiterverrat macht, mag nun dem direkt Betroffenen eine heilsame Lehre sein, für die übrige Arbeiterschaft sei es aber ein Flammenschild zum Nachdenken. Belohnte Treue findet nur im aufrechten Emanzipationskampf der organisierten Arbeiterschaft eine Stätte! Schweißwedlern wird es zur gegebenen Zeit immer so gehen.

nicht, daß eine große Anzahl Bädermeister sich gar keine Gedanken darüber macht, ob der Lehrling geistig auf der Höhe ist? Die Hauptsache bleibt für die Herren eine willige Arbeitskraft, die sich nach Laune verhalten läßt. Der Obermeister Dübler in Plauen erklärte kürzlich: „Die Lehrlinge müssen noch viel mehr geprügelt werden.“ Da kann es nicht wundernehmen, wenn deren Verstand darunter leidet. Schon die dauernde Nacharbeit ist nicht geeignet, die Geistesstärke zu heben, alles übrige sollbringt noch die lange Arbeitszeit (vielfach 14 bis 16 Stunden; bei E. in Annaberg ist eine sechszehnstündige Arbeitszeit für Lehrlinge fast die Regel!) und die schlechte Behandlung.

In Annaberg wunderten sich einige Bädergesellen im Januar, daß sie aus der Arbeit entlassen wurden, da doch nicht weniger zu tun war. Einige Tage darauf hatten sie des Rätsels Lösung gefunden. Es war wieder eine Ladung Lehrlinge aus Böhmen gekommen. Dort sind das ganze Jahr hindurch solche zu haben, weil die Kinder sofort aus der Schule entlassen werden, wenn sie 14 Jahre alt sind; die Schulentlassung ist an bestimmte Zeiten im Jahre nicht gebunden. Ein Bädermeister in Annaberg errietete sich sogar drei Lehrlinge, obgleich die dortige Handwerkskammer den Beschluß faßte: „Gibt ein Meister zwei Lehrlinge, so ist er verpflichtet, als dritte Arbeitskraft einen Meistern zu beschäftigen. Einmal Tages kam Kontrolle. Meister lebretreter der Handwerkskammerbeschüsse wollte M. nicht verstehen. Er dachte: „Wozu habe ich einen Keller?“ und riefte die drei Lehrlinge in den Keller. Später hat M. den Jungen an einen andern Meister verschickt. Als ein Annabergener Geselle die Lehrlingszüchterei doch zu hart wurde, verlangten sie vom Altgesellen, er solle eine Eingabe an die Gewerbestammer machen. Der Altgeselle weigerte sich aber, und meinte, dem Innungsobstand solle er die Sache vorlegen. Ein Altgeselle, der von der Innung eingeseht ist, darf ja gegen die Innung nichts unternehmen!

Auch in Plauen wurde festgestellt, daß im letzten Quartal 1913 weit mehr Lehrlinge beschäftigt wurden als in der übrigen Zeit des Jahres. Es zeigt sich also, daß die Wirtschaftskrisen in doppelter Hinsicht geradezu verheerende Wirkungen unter den Bädergesellen herbeiführen. Viele Gesellen werden entlassen wegen des Rückganges der Produktion, eine weitere große Zahl auf's Pfahler geworfen, weil bedeutend mehr Lehrlinge zur Einstellung kommen. Und die arbeitslosen Bädergesellen wandern in die Großstädte, in der Hoffnung, dort leichter ein Unterkommen zu finden, und dieser Zugzug wirkt wieder drückend auf die Löhne. Ein treffendes Beispiel dafür: Bädermeister H. in Chemnitz sucht einen Gesellen. Gleich bei Annahme desselben geht das Feilschen um den Lohn los. Der Geselle beansprucht den von der Innung festgesetzten Minimallohn von M 9 pro Woche, zuletzt geht er darauf ein, für M 8,50 zu arbeiten. Als er abends kommt, empfangt ihn der Meister gleich mit den Worten: „Seute waren so viel Bädergesellen hier, die für M 6 bis 7 arbeiten wollten, M 8,50 kann ich nicht geben, wollen Sie für M 7 arbeiten?“ Auch die Frau Meisterin fällt ein: „Bei diesen schlechten Zeiten können wir genug Gesellen bekommen, die gern für M 6 oder M 7 die Woche arbeiten.“ Der Kollege hörte den nächsten Tag wieder auf und der Meister stellte Gesellen ein, die für M 7 arbeiten.

Aber, war es nicht der Landtagsabgeordnete Biener, Obermeister in Chemnitz, der im Landtag erklärte: „In Chemnitz wird den Gesellen ein höherer Lohn als der festgesetzte Minimallohn von M 9 gezahlt!“ Die Wirklichkeit steht ganz anders aus. Und so zeigt der Arbeitsmarkt überall niedrigere Löhne, übergroße Arbeitslosigkeit, herbeiführt durch die Wirtschaftskrisen und die vermehrte Lehrlingszüchterei. Trotzdem besitzen die gelben Gesellenvertreter noch die Stirn, zu behaupten, im Bädergewerbe beeinflusst die Krise die Arbeitslosigkeit für die Gesellen nicht. Die Lehrlingszüchterei einzuschränken und dadurch die Arbeitslosigkeit der Bädergesellen etwas zu vermindern, gibt es aber nur ein Mittel: Jeder Bädergeselle schließe sich dem Zentralverband der Bäder und Konditoren an!

Danzig. Die Unzufriedenheit und die Erbitterung der Kollegen über die bestehenden elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse nimmt zusehends hier am Orte zu. Die Schuld scheint also selbst bei den heidenden Bädergesellen eine Grenze zu haben. Die sogenannten „Zufriedenen“ sind fast ganz verschwunden und die übriggebliebenen Gesellen verhalten wie die verwirrten Ratten das sinkende Schiff. Die lediglich auf Terrorismus sich stützende Taktik der Bädermeister, mit ihrem „Ober“ Gustav Karow an der Spitze, hat nicht vermocht, die hiesige Gesellenschaft ganz zu knebeln und zu unterdrücken. Die aus östlichen Gefilden durch den Arbeitsvermittler Kumeri nach Danzig gewandten Kollegen bekommen die Kasse auch bald voll, wenn sie in den Kellerlöchern die Schustererei kennen gelernt und die verpackte Kost gerochen haben. Doch bei der grauenhaften Arbeitslosigkeit und der übermäßig langen Arbeitszeit bleibt natürlich immer noch der Weizen der Innungsmeister.

Am 5. März fand im Lokale „Kaiserhof“, welches sonst dem Zentralverbande verschlossen blieb, eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: „Wie stellen sich die Kollegen am Orte zu einer Lohnbewegung zur Durchführung einer sechstägigen Arbeitswoche und Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Unternehmer?“ Kollege Grego wies durchschlagend nach, daß nur eine starke Organisation, die den Kampf um die Beseitigung der Bäder- und Konditorgehilfen auf ihre Fahne geschrieben hat, in der Lage ist, die Gehilfen aus ihrer unwürdigen, schimpflichen Lage zu befreien. Die große und andauernde Arbeitslosigkeit ist im Bädergewerbe leider keine vorübergehende Erscheinung, sondern ein chronischer Mangel. Die Arbeitslosigkeit bewirkt die niedrige Lohnzahlung und schlechte Behandlung, und diese wiederum die Unruhe und Anechtung der Bädergesellen. Die erste Bedingung zur wirtschaftlichen Freiheit ist die Abschaffung der den Kollegen von den Unternehmern angelegten Fesseln. Die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges muß verlangt und eine sechstägige Arbeitswoche eingeführt werden, wenn

Der Tango bei Carotti A.-G.

In dem Glashaus von Carotti, „graues Glend“ auch genannt, herrscht Herr Bauer voller Würde, als ein schneid'ger Herr bekannt. Das einst strenger Herr Direktor in dem Zoo von Berlin, wo die Bären, Affen, Mäuse tanzen her und tanzen hin. Jetzt soll nach Kommando springen, alles, was ihm untersteht, Gleich den strammten Grenadieren auf dem Tempelhofer Feld. „Stamm geh'n“ müssen selbst die Männer bei den angeführten Herden. Und er schreitet dann die Front ab, erst in Haltung und Gebärden, nur die Stiefeln anguliefen, ob sie blitzblank gepugt. — Ist die Sichte schlecht geraten, wird gehörig aufgemauert. — Dieser gute Herr erfährt jetzt (durch den Spiegelapparat). Der im Glashaus funktioniert nach der allerfeinsten Art. Daß die süßen Mädels alle — es ist schrecklich auszusprechen — sich dem Tango hingeben, fleißig ihre Köpfe schwenken. Janders Stim legt sich in Falten! Ha — der süßenlose Tanz. Der am Hofe schon verboten, meide Tempelhof auch ganz! Wenn die Schokoladendunkler, Künstlerinnen obendrinn, Dem Gebot nicht Folge leisten, wird das Unheil riesig sein. Ihr moralisches Verhalten, Schaden hat es nur genommen; Kapitalverfall sind sie geworden, werden mit mehr Lohn noch kommen! Und er host die Ständerinnen alle nach den großen Saal. Der für so was vorgeheh, predigt doch den Moral. Der sich dem Gebot nicht fügt, muß das „graue Glend“ müssen; Der noch einmal Tango tanzt, der wird einfach „nausgeschmissen“.

Die Moral von der Geschichte?
Tango niemals Tango nicht!
Sonntags sollst du Ruhe pflegen —
Kamst dann wieder fleißig regen
Deine Hände in der Wochen
Und kamst schanden deine Wochen
Für drei Schiller in der Stunde —
A. Carotti sehr gesunde!

Das gegnerische Organisations.

Wie hat nicht geist! tief der frühere Vorsitzende des Bäckerbundes „Germania“ in Dortmund jedesmal, wenn das Verbot des Vereines als „gelb“ bezeichnet wurde. Diesen Instanz machte er auch in der öffentlichen Versammlung am 22. Februar bei Niebe, in welcher Kollege Allmann referierte. Der aber die öffentliche Versammlung am 11. März in der „Kühnheit“, welche vom Vorstand des „Germania“ Vereines einberufen war, schied. Formte wieder erleben, daß der Verein gelb ist. Man hätte den ganzen Bundesrat einberufen als Referenten zur Stelle, welcher über: „Unter Handwert und seine Gegner“ berichten sollte. Von dem Referat selber haben wir leider nichts zu hören bekommen. Als der Vorsitzende dem Referenten das Wort erteilte, wurde vom Kollegen Gangmann zur Gewissensberuhigung die Anfrage gestellt, ob auch freie Diskussion gestattet werde. Widerspruch meinte, da auch der frühere Begründer Friedrich anwesend wäre, würde er es gern gestatten, aber die Kollegen müßten bald zur Arbeit gehen, er könne also Friedrich keine Stunde gestatten. Dabei hatte die Versammlung nachmittags 5 1/2 Uhr begonnen und die meisten Gehilfen gingen hier erst nach 12 Uhr nachhause mit der Arbeit an, nur die Vorstandsmitglieder blieben abwarten zu lassen, ob Kollege Friedrich eine Stunde und die übrigen Diskussionsredner zehn Minuten sprechen sollten. Man ließ aber nicht abstimmen und der Vorsitzende meinte ganz naiv, die Versammlung einberufen und dann sich keine Schriftchen machen zu lassen. Man habe als Gegner erst ein zu erwidern, um die besten aus allen Regeln der Kunst herauszuholen, sonstigen würden sie sich nicht. Der Vorsitzende erwiderte dann dem Referenten das Wort; aber kaum hatte derselbe seinen üblichen Waid geblasen, als die Menge von ihm allen Seiten umringelt. „Ert über den Antrag abstimmen lassen!“ Man wurde der Vorsitzende vertrieben, er ließ vom Sachverständigen zur Hilfe hin und her und gab endlich bekannt, daß Kollege Friedrich eine halbe Stunde sprechen dürfe. Die Versammlung verlangte aber einstimmig Abstimmung. Da man drei Viertelstunden löbliche Zeit beizubehalten geglaubt waren, und der Referent nicht zum Wort kommen konnte, schloß der Vorsitzende die lehrreiche Versammlung ab und forderte aus, was das Lokal zu verlassen. Das sehen die Kollegen aber nicht für nötig, und so kam keine Polizei erschien und der Herr ebenfalls das Lokal nicht verließ, blieb nun grinsend sitzen, beriet aber dann noch eine eigene Versammlung nach dem Lokal „Glaserei“ ein. In diesem Lokal wurde man nach diesem Lokal vertrieben und die paar Gehilfen mit dem Referenten allein zurückgelassen. In anderer Versammlung sprach dann Kollege Friedrich über das gleiche Thema. Sie wählten nach verschiedener Annahmen. Die folgende Versammlung sollte die Lösung zur gelben Versammlung werden, denn die 20 Personen versammelt sich bei nicht. So waren denn die 110 Mitglieder des Vereines?

Ein gelber Kinderspiel, prominent sich in der letzten Nummer des „Sonntagsblätter und Konditoren-Zeitung“ wieder einmal das neue Geheimnis über den Jahresbericht des „Bäckerbundes“ zu veröffentlichen. Er selbst hat den in seinem Bericht folgende genauen Verlust von 110 Mitgliedern am Jahresabschluss, daß wir im Jahresbericht und einem kleinen Zusatz zu veröffentlichen haben, werden in natürlich nicht und kommt am Ende gar das zu dem letzten Ergebnis, daß wir in Bericht für den 1. März 1914 und nach Wegzug der „Germania“ gerade nach 1100 Mitglieder im Verband haben. Wenn dann nach die Jahresberichte abgegeben werden, wird es gegenüber den vorhergehenden Jahren auf den Mitgliedern und in der Fortschreibung nicht mehr sein. — Ist das ein kleiner Fortschritt?

Es ist — es ist ja schon lange her, daß wir mit unserer Arbeit den Gehilfen mit dem Referenten kommen — es haben wir nun nach einmal gekennnt, daß der Verlust, daß wir in die 1439 Mitglieder, die der gelbe Bund in seinen Jahren für den Bund „Germania“, mit einem gekennnten Verluste in der Zeit nicht kommen können. Wenn man die Verluste über die letzten Jahre hinwegsehen nicht würde, die wolle man nicht so leicht nicht denken. Man so mehr, da diese ja in dem Bericht über den Jahresbericht als Verlust bezeichnete ge-

Aus und Frommen der gesamten Bäckereiwelt durchdringen — bis auf einige Kleinigkeiten natürlich. So finden sie des Rätsels Lösung nicht, wo die A 58 226,07 „Sonstige Einnahmen“ in unserer Abrechnung herkommen. Sie wollen diese Frage offen lassen, und wenn wir sie nicht beantworten, wollen sie gelegentlich ihre Konsequenzen ziehen. Aus Furcht vor dieser Alternative müssen wir natürlich den Schleier lüften. Die Summe rührt aus einem Einbruch her, den wir im Kassensale der gelben Zentrale verübt haben. Bei dem dort herrschenden kolossalen Geldeindruck ist der Verlust noch nicht einmal bemerkt worden. Auch die in unserer Abrechnung verzeichnete Summe von A 2088,29 als Unterschlagung, verursacht dem gelben Schreiber noch einige Mähen. Daß wir in einer Abrechnung des Verbandsvorstandes nur die der Haupt-Lasse unterschlagene Summe buchen können (außer rund A 8 handelt es sich 1913 nur um die Kasse Unterschlagung), geht dem gelben Schreiber eben nicht ein, und er weiß sich deshalb mit den Zahlen nicht abzufinden. In seiner bodenlosen Freiheit sagt er dann noch unserm früheren Verbandsangehörigen Knoll nach, daß dieser auch Unterschlagungen begangen habe — eine ganz gemeine und leichtfertige Unterstellung. Knoll, der aus ganz anderen Gründen seine Kassestellung aufgegeben hat, war ein in jeder Beziehung getreuer Kassenvorwahrer. Aber was fragt so ein gelber Wicht danach, ob er einmal mehr oder weniger lügt; lügen muß er ja doch; denn seinen Brotgebern kann er anders nicht dienen.

Fahrt mit Gericht.

§ 153 der Reichsgewerbeordnung und Boykott. Bei der Lohnbewegung unserer Kollegen in Hannover waren vom Gewerkschaftsrat vier Flugblätter verteilt worden, die sich an das brotkonsumierende Publikum wandten und mitteilten, daß mit Ausnahme der Wülfele Brotfabrik (Jah. Georg Fiedeler) und der Firma Hermann Basse in Hollensen alle Bäckereien den Wünschen der Bäckergesellen auf bessere Lohnbedingungen entgegenkommen wären. Gegen diese beiden Firmen, die einen schroff ablehnenden Standpunkt eingenommen hätten, sei daher der Boykott verhängt. Die Flugblätter, die das Publikum seiner Aufmerksamkeit, kein Brot von diesen beiden Firmen zu beziehen, enthielten, um dieser Forderung Nachdruck zu geben, die Namen derjenigen Brotbäckereien, die Brot aus der Wülfele Brotfabrik und von G. Basse bezögen, sowie auch die Namen der brotkaufreien Brot führenden Geschäfte. In Artikel im letzten Teile des „Volkswillens“ wurden die Leser aufgefordert, dementsprechend bei ihren Einkäufen zu verfahren. Die Folge dieser Veröffentlichungen war einerseits, daß mehrere Brotbäckereien ihre Beziehungen mit der Wülfele Brotfabrik lösten, andererseits eine Klage gegen Karl Müller als den Verleger der Flugblätter und den Redakteur des „Volkswillens“, A. Linzweiler, wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung anhängig.

Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß die Bestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung hier gegeben seien. Er hatte jedoch mit seiner Klage keinen Erfolg; sowohl das Schöffengericht wie die Strafkammer in Hannover erkannten auf Freisprechung gegen beide Angeklagten. Die Strafkammer begründete ihr freisprechendes Urteil damit, daß in den inkriminierten Publikationen kein Zwang ausgeübt sei, daß sie sich nur an das brotkonsumierende Publikum wandten und in ihnen keine Verurteilung zu erkennen sei.

Gegen dieses Urteil war von der Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, die am 9. März vor dem Strafenrat des Oberlandesgerichts Celle zur Verhandlung kam. Der zwingende Punkt in dieser Sache ist die Auslegung des Wortes „andere“ im § 153 der Gewerbeordnung. „Wer andere durch Anwendung überhöhten Zwanges, durch Drohungen, durch Unterlegung oder durch Betrugserklärung zu tun zwingt.“ Die Strafkammer hatte die Auslegung vertreten, daß mit diesem Satz nicht jeder beliebige Dritte gemeint sein könne, also in diesem Falle nicht das brotkonsumierende Publikum oder die Brotbäcker, sondern nur solche Personen, die mit denen, die die Flugblätter veröffentlichen wollten, in derselben sozialen Stellung stehen, das heißt die Bäckergesellen. Der Staatsanwalt dagegen hielt in seinem Plädoyer nachzuweisen, daß die Drohung auf einem anderen Standpunkt läge, als dem, den die Strafkammer vertreten habe, daß nämlich unter dem Worte „andere“ jeder beliebige Dritte verstanden werden solle. So habe auch der erstgenannte Strafenrat bereits in einer früheren Sache entschieden und dadurch ein Präzedenz geschaffen, dem sich das Reichsgericht in seiner Rechtsprechung angeschlossen habe. Auch habe sich die Rechtsprechung der Vorinstanz nur um dem Vorstand der Flugblätter beschuldigt und den Vorfall und das Vergehen sein, was die Angeklagten geleitet habe, außer acht gelassen. Dieser Vorfall und dies Vergehen sei innerlich darauf gerichtet gewesen, auch die Händler zu treffen; gegen diese richte sich die verbotene Drohung, kein Brot mehr von den beiden inkriminierten Firmen zu beziehen.

Der Vorsitzende, Rechtsanwalt Handmann-Hannover, gab zu, daß durch das vom Staatsanwalt erwähnte frühere Urteil des Oberlandesgerichts in Celle die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Straßburg beeinflusst sei, daß aber das Reichsgericht in Straßburg auf dem Standpunkt stehe, daß mit dem Wort „andere“ nur die Parteigenossen, also die mit der Verurteilten in gleicher sozialer Stellung sich befindenden, bezeichnet werden sollten. Als Beleg für diese Ansicht führte der Vorsitzende die Rechtsprechung des Reichsgerichts, A. Strafenrat, Band 72, Seite 92 ff. an. Wenn man die soziale Stellung der Mitglieder des Gewerkschaftsrates, von dem die Flugblätter ausgegangen, mit der der Händler vergleiche, so komme man die Behauptung aufstellen, daß es sich hier um zwei entgegengesetzte soziale Kategorien handle, denn die Händler seien Arbeitnehmer, die Händler dagegen, als Verkäufer und unter Umständen selbst Produzenten. Sowie man in die Klasse der Arbeitnehmer einträte, über ganz von diesen Unterstellungen abgesehen, müsse Freisprechung erfolgen, weil die Flugblätter und die Artikel im „Volkswillen“ sich ausdrücklich und ausschließlich an das brotkonsumierende Publikum wandten. Nur auf das Publikum wendeten die beiden An-

geklagten Einfluß ausüben, nicht auf die Händler. Dies geht auch aus dem Passus der Flugblätter hervor, in dem das Gewerkschaftsrat erklärt, daß ihm zwei Wege zur Verfügung gestanden hätten, dem Boykott über die beiden Firmen Nachdruck zu verschaffen, einmal die Herbeiziehung der Händler auf ihre Seite, und dann der Appell an das Publikum. Diesen letzteren Weg hätte es eingeschlagen.

Das Urteil des Strafenrats lautete wiederum auf Freisprechung gegen beide Angeklagte. Die Kosten werden der Staatskasse auferlegt. In seiner Urteilsbegründung führte der Senat aus, daß die Auffassung des Wortes „andere“ hier auf sich beruhen bleiben könne. Es sei deshalb auf Freisprechung zu erkennen, weil aus dem Inhalt der Flugblätter zweifelsfrei hervorgehe, daß sie sich lediglich an das Publikum wendeten wollten. Diese Absicht werde noch untertrichen durch den Passus, daß ihnen zwei Wege offen ständen: 1. Heranziehung der Händler; 2. Einwirkung auf das Publikum, und daß sie den zweiten Weg gewählt hätten.

Der Nagende Gelbe. In Hadersleben haben 1912 unsere Kollegen den Versuch gemacht, unter anderem auch den Gesellen Jürgen für den Verband zu gewinnen. Jürgen antwortete in einem Schreiben, in dem er die Verbandsmitglieder als „Lagediebe“ oder „Lagedöhner“ bezeichnete. Als am Morgen des 8. Oktober der Kollege Neupert den J. auf der Straße traf, stellte er ihn zur Rede, wobei eine Kauferei entstand, so daß dem N. der Hut und die W. verloren ging. Lange Zeit sahen beide sich nicht. Am Abend des 26. Juni 1913 trafen sie sich endlich wieder. Neupert und sein Begleiter nahmen den J. auf der Straße fest und schleppten ihn zur Wache, weil N. der Ansicht war, J. habe ihm damals seine Uhr gestohlen. Natürlich ging es hierbei nicht ohne Stöße und Prügelei ab, auch soll N. den J. einen Dief gescholten haben. J. hat später Antrag auf Bestrafung wegen Verleumdung, Freiheitsberaubung, Körperverletzung und (weil sein Handstock verschunden war) Diebstahl gestellt. Interessant war in der Verhandlung die Bepredung des Unterschiedes zwischen Verband und Bund. J. bezeichnete beide Gruppen immer nur als Gegner, als aber der Vorsitzende eine präzisere Kennzeichnung wünschte und dabei meinte, der Verband sei wohl die sozialdemokratische Organisation, da stimmte J. freudig zu. Wunderbar war, daß, nachdem dieses heraus war, von den Verleumdungen der Verbandsmitglieder in dem angeführten Briefe gar nicht weiter die Rede war. Darauf kommt es ja gar nicht an, hier es eben einfach. — Der Staatsanwalt beantragte wegen Verleumdung A. 30 und wegen Freiheitsberaubung und Körperverletzung A. 30 Geldstrafe. Das Gericht verurteilte N. wegen Körperverletzung zu A. 80 Geldstrafe, sprach ihn aber im übrigen frei.

Bachstubegeheimnisse enthüllte eine Schöffengerichtsverhandlung in Wülfele gegen den Bäckereimeister S. Franke von hier, Münsterstraße. Wegen der Unsauberkeiten an den Bäckereigeräten war der Meister in eine Geldstrafe genommen worden, hatte gegen den Strafbefehl aber Einspruch eingelegt. Die verschiedenen Revisionen hatte ein Polizeibeamter vorgenommen. Bei der Beschreibung über die unsauberen Bachstube- und Betriebsverhältnisse bemerkte der Beamte, es sei ein Glück, daß nicht viele solcher Bäckereibetriebe gefunden werden. Die erkannte Geldstrafe von A. 20 wurde durch Urteil bestätigt.

Internationales.

(IS) Der italienische Bund der Bäcker, Konditoren- und Mäliergewerkschaften beauftragt seinen Kongreß zum 17. bis 20. Mai 1914 ein. Nach der Tagesordnung sollen unter anderem behandelt werden: Arbeitsverhältnisse im Bäckereigewerbe, Genossenschafts- und städtische Bäckereien, Lehrlingswesen, Arbeitslosigkeit, Arbeiterschutzgesetzgebung, Erhöhung des Beitrages, Schaffung einer Zentralwiderstandskasse usw.

Gewerkschaftliche Kundschau.

1500 Granitarbeiter ausgesperrt! Die Besitzer der Granitwerkstätten im Fichtelgebirge haben am 9. März etwa 1500 Steinweber, Schleifer, Säger und Hilfsarbeiter ausgesperrt. Die Arbeiter hatten beim Ablauf des Tarifes einige Lohnforderungen gestellt; die Unternehmer ließen sich nur zu ganz unbedeutenden Zulagen herbei. Die Steinweber im Fichtelgebirge sind sehr schlecht entlohnt. Die dortige Granitindustrie hat übrigens Vertrauen, sie arbeitet viel für den Export. Die meisten Fabrikate, die vielfach künstlerisch ausgeführt sind, gehen nach Belgien und Frankreich.

Die Aussperrung erstreckt sich auf folgende Orte: Gefrees, Hof, Schwarzenbach, Sulzen, Sparneck, Sell, Niederlamitz, Kaiserhammer, Bernsdorf, Bayreuth, Reichenstadt und Wunfiedel.

Die Unternehmer verlangten, daß der bisherige Tarif, der äußerst kompliziert in seinem Aufbau ist, mit den beizuhaltenden, äußerst geringfügigen Verbesserungen ohne weiteres auf drei Jahre weiterlaufen sollte. Als die Arbeiter das ablehnten, kündigten die Unternehmer den Arbeitern. Anscheinend haben es die Unternehmer auf einen Kampf abgesehen; denn sie ließen sich frühzeitig bei der Dresdner Eisenversicherungsgesellschaft aufnehmen.

Die Arbeiter in den übrigen Granitwerkstätten müssen damit rechnen, daß die Unternehmer im Fichtelgebirge die Aufträge nach dem Obenwald, der Lausitz und einigen Orten an der Ost- und Nordsee überweisen. Die Unternehmer werden sich bemühen, Arbeitwillige anzunehmen, was ihnen aber nicht so leicht gelingen dürfte; denn die Bearbeitung des recht harten Granits erfordert besondere Übung und eine langjährige Berufstätigkeit.

Polizeikampf gegen das Reichsvereinsgesetz. Eine höchst sonderbare Handhabung des Vereinsgesetzes betraf die Dresdner Polizei. Vom Glasarbeiterverband war nämlich eine Versammlung der Glasarbeiter der Firma Hübner-Gesellschaft für Glasfabrikation beim Friedrich Siemens ent-

berufen worden, die sich mit der gelben Bewegung bei genannter Firma beschäftigen sollte. Das Thema, „Die Moral der Gelben“, hatte es der Polizei wohl angetan, und so erschien zu Beginn der Versammlung ein Polizeibeamter zur Überwachung. Vom Versammlungsleiter wurde der Beamte darauf aufmerksam gemacht, daß er in einer Gewerkschaftsversammlung nach dem Vereinsgesetz nichts zu suchen habe. Der Beamte war jedoch anderer Meinung. Die höfliche Aufforderung des Versammlungsleiters, das Lokal zu verlassen, beantwortete der Polizist mit der Auflösung der Versammlung. Zum Nachmittage desselben Tages wurde nunmehr erneut eine Versammlung mit demselben Thema einberufen. Kurz nach Beginn dieser Versammlung erschien ein Polizeileutnant mit etwa zwanzig Schulheuten, die sich im Saale verteilten. Auch diese Versammlung verließ der Auflösung. Der vom Versammlungsleiter erhobene Widerspruch auf Grund des Vereinsgesetzes war erfolglos. Die Versammlung mußte sich der Gewalt fügen. Dieser polizeiliche Eingriff in die Versammlungsfreiheit wird damit natürlich nicht erledigt sein; es wird vielmehr Beschwerde dagegen erhoben werden.

Die genannte Firma hat sich von jeher den Bestrebungen der Organisation mit aller Gewalt entgegengekommen. Die Arbeitsverhältnisse in ihren Betrieben gehören mit zu den schlechtesten in der Glasindustrie, und die Firma ist seit langem vom Verbands der Glasarbeiter gesperrt.

Allgemeine Rundschau

Heraus aus den bürgerlichen Sportvereinen! Die sportliche Betätigung in den bürgerlichen Sportorganisationen ist heute nicht mehr Selbstzweck, nicht mehr Aufgabe, dem Volke ganze Männer zu bringen, die sich unabhängig und ohne Einfluß ein lazes politisches Urteil bilden sollen, nein, sie ist Mittel zum Zweck, die Arbeiterschaft in den Fesseln der reaktionären Machtthäter zu ziehen, um hurratriotischen Bestrebungen zu huldigen und als Bollwerk gegen die moderne Arbeiterbewegung zu dienen. Nicht umsonst sind die bürgerlichen Sportverbände alleamt dem Jungdeutschlandbund angeschlossen, dessen Bestreben es ist, der Arbeiterschaft die Jugend zu nehmen, die Jugend zu Feinden des eigenen Fleisches und Blutes zu erziehen. Mit selbstbewußtem Zweck muß jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter die Frage, ob er Mitglied eines bürgerlichen Sportvereins sein darf, verneinen. Jeder organisierte Arbeiter ist es seiner Ehre und seiner Klasse schuldig, keinem bürgerlichen Sportverein anzugehören: weil er seine gewerkschaftlichen und politischen Bestrebungen verrät und dieselben vor aller Öffentlichkeit von den Führern bürgerlicher Sportverbände besudeln läßt. Er unterwirft in den bürgerlichen Sportvereinen die Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, der Arbeiterschaft ihren eigenen Nachwuchs zu nehmen, er leidet selbst Hilfe, daß die Jugend zu Spitzgardisten erzogen wird, um gegen ihn und seine Arbeitskollegen im wirtschaftlichen Kampfe arbeitswillige Dienste zu leisten. Er hilft auch den gelben Werkvereinen neue junge Mitglieder zuführen; denn bekanntlich soll der Jungdeutschlandbund den Gelben ausgeliefert werden; er hilft, wirklichen Fortschritt zu dämmen und der Reaktion Tür und Tor zu öffnen.

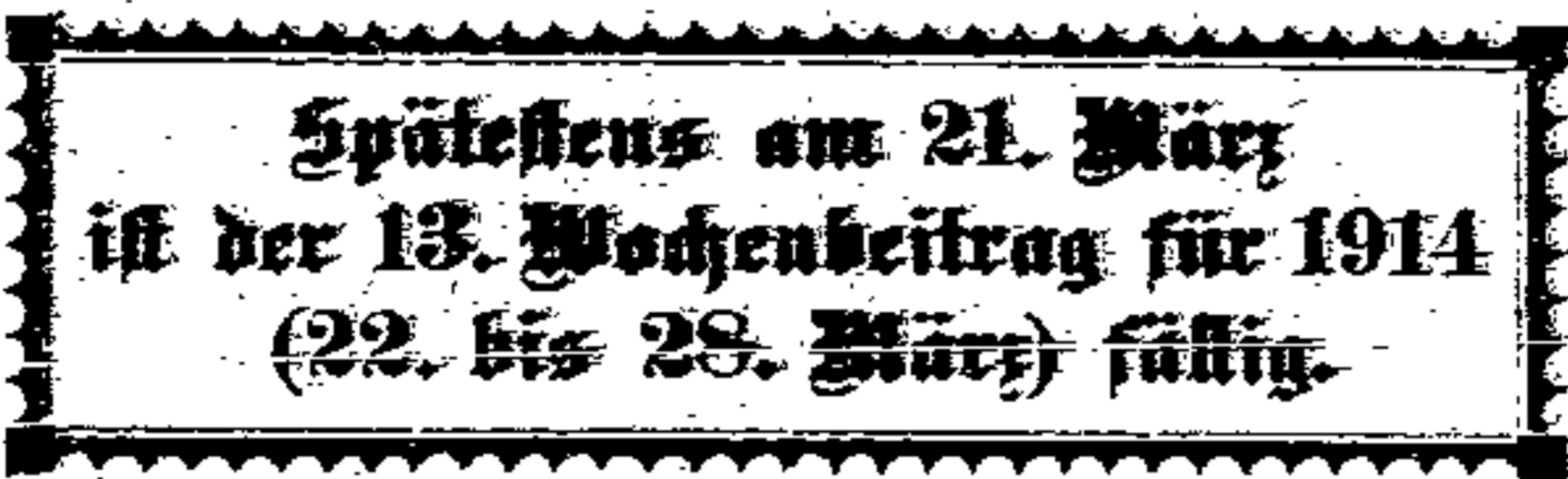
Wer also das ernstliche Bestreben hat, durch systematische Pflege des Körpers bei Sport und Spiel die Arbeiterschaft und ihre Jugend gesund und kräftig zu erhalten, aber noch heute Mitglied eines bürgerlichen Sportvereins ist, der scheidet unverzüglich aus und nehme sich die Werte des Antischicksals Herkules in Depon zu Herzen — die, obwohl für organisierte Arbeiter der Deutschen Turnerschaft bestimmt, für die übrigen Sportvereine von gleicher Bedeutung sind. Er sagte: „Er könne nicht recht glauben, daß organisierte Arbeiter bürgerlichen Sportvereinen angehören. Er halte es für unmöglich, daß bei der heutigen überhöhten Scheidung der Weltanschauung und der politischen Überzeugung freigewerkschaftlich organisierte und sozialdemokratisch gestimmte Arbeiter Mitglieder der Deutschen Turnerschaft — wir fügen hinzu: und der bürgerlichen Sportvereine! — sein könnten. Er würde solche Mitglieder für unwürdig halten.“

Die Scharwachter rühren sich wieder! Am 13. März sieht die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die jetzt die beiden größten Scharwachterorganisationen in sich faßt, die erste Mitgliederversammlung in Berlin ab. Der Geschäftsführer Dr. jur. Langler betonte, daß eine weitere Zusammenfassung der Arbeitgeberverbände fortgesetzt angestrebt werden müsse. Die Streikveränderung sei jetzt bereits in der „Zentrale der Deutschen Arbeitgeberverbände für Streikversicherung“ zufriedenstellend ausgehandelt; am 1. Januar dieses Jahres sei sie in Wirklichkeit getreten. Dann zog Dr. Langler über die nationalökonomische Wissenschaft her, die sich zu einseitig entwickelt habe, und weiter schimpfte er über die 2 1/2 Millionen Arbeitslosen, die durch Streiks im Jahre 1913 verloren gegangen seien. Er hätte noch viel mehr Anlaß zu Bedauern gehabt, wenn er auch der durch Aussperrungen verlorenen Tage gedacht hätte! Daß die wirtschaftlich-friedlichen Arbeiterorganisationen ihm große Freunde machen, ist selbsterhellend. Dann gab der Herr seiner Verachtung darüber Ausdruck, daß die Einführung einer Arbeitslosenversicherung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zunächst zurückgewiesen wurde; die Gefahr einer solchen bestände aber immer noch und dieser Gefahr müßte auch in den städtischen Parlamenten überall energig entgegengetreten werden. Man sieht, welchen großen Wert die Herren darauf legen, daß die Arbeitslosen immer so wenig wie möglich zu heißen haben, damit sie um so williger die „Herren“ um Arbeit anheben müssen! Einen Schwerpunkt der Tagung nahm natürlich auch der Schutz der Arbeitswilligen in Anspruch. Es wurde schlichtweg von dem Referenten Rechtsanwalt Dr. Heinrich Duffelдорff eine Novelle zur Gewerbeordnung verlangt, die das Streikverbot runderweg verbietet. Außerdem sei eine parlamentarische Reform der für das Koalitionsrecht geltenden Bestimmungen und eine schnelle Justiz notwendig. Für eine sibirische Pflanzung der Gewerkschaften huncie der Herr sich nicht erwärmen, weil diese ihr Vermögen immer aufzubar zu machen müßten und weil sich solche Bestim-

mungen auch gegen die Unternehmerorganisationen richten könnten. Angenommen wurde schließlich folgende Resolution:

„Die Willkür der Gewerkschaften ist, wie die Erfahrungen der letzten Jahre in steigendem Maße lehren, unerträglich geworden. Die bestehenden Gesetze und ihre Handhabung haben sich dieser Entwicklung gegenüber als unzulänglich erwiesen. Mit großer Genugtuung ist der von der Regierung bekundete feste Wille zu begrüßen, den unerhörten Verhältnissen ein Ende zu machen. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände vermag jedoch die Auffassung der Regierung nicht zu teilen, daß die systematische Regelung der Frage des Arbeitswilligen-schutzes zweckmäßig erst in Verbindung mit der bevorstehenden Reform des Reichsstrafgesetzbuches erfolgt. Die Angelegenheit ist zu dringend, um sie wiederum auf Jahre hinaus zu vertagen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß in der Zwischenzeit durch die von der Regierung angeforderte schärfere Handhabung strafpolizeilicher Maßnahmen eine durchgreifende Aenderung herbeigeführt werde.“

Da die Vereinigung deshalb eine sofortige einheitliche gesetzliche Regelung eines durchgreifenden Schutzes der Arbeitswilligen für unumgänglich notwendig hält, be-



schleßt sie die Einsetzung einer Kommission mit der Aufgabe, zu diesem Behufe positive Vorschläge zur Fortbildung des geltenden Reichsrechts auszuarbeiten.“

Die Herren sind im Verlangen also ungeniert wie immer; aber ihre Macht findet ihre Grenze an dem Willen der Arbeiterschaft. Und wenn sie bei der Regierung auch noch so viel Erfolg haben sollten, die Gewerkschaften und die gesamte Arbeiterbewegung werden Mittel und Wege zu finden wissen, um dennoch alle reaktionären Fesseln zu sprengen!

Unternehmerterror. Ein drastischer Fall von Unternehmerterrorismus gegen mißliebige Arbeiter ereignete sich in Wilkau i. S. Dort streikten seit fünf Monaten die Holzarbeiter der Möbelfabrik von Krebs. Mehrere Arbeiter haben darauf verzichtet, wieder bei Krebs in Arbeit zu treten. Sie kommen also als Streikende gar nicht mehr in Betracht. Wenn einer von diesen Arbeit erhalten hat, so bietet der Unternehmer Krebs sofort alle Mittel auf, um ihn wieder außer Arbeit zu bringen. Jüngst fand einer auf einem Bergwerk Beschäftigung. Nachdem er drei Stunden gearbeitet hatte, erklärte man ihm: „Wir sind mit Ihnen zwar sehr zufrieden und möchten Sie gern behalten, aber Herr Krebs hat uns aufgefordert, Sie sofort zu entlassen. Gehen Sie zu Krebs und sehen Sie, ob er seine Aufforderung zurücknimmt, und dann können Sie sofort weiterarbeiten.“ Als der Arbeiter zu Krebs kam, sagte ihm dieser: „Und wenn Sie auf die Knie fallen, tue ich Ihnen den Willen nicht. Ich werde überhaupt dafür sorgen, daß keiner von Ihnen in Arbeit kommt, solange der Streik bei mir dauert.“

Werdet Samariter! Wer ist nicht schon einmal Zeuge gewesen, wie ein von einem Unfall oder plötzlicher Erkrankung betroffener Mensch hilflos dalag und dringend ärztlicher Hilfe bedurfte? Keiner von uns ist mit Gemüthsdruck vor ähnlichem selber. Nicht nur im Kampf ums tägliche Brot, sondern auch im Kreise der Familie, bei frühlichen Ausflügen, ganz unabhängig von Ort und Zeit, Geschlecht oder Alter, bricht oft der Mensch tot, wund oder krank zusammen und bedarf sofortiger Hilfe. Ein Arzt ist nicht immer zur Stelle, und bis ärztliche Hilfe eintreffen kann, vergeht kostbare Zeit. Dauernde Schädigung der Gesundheit kann eintreten, ja in schwereren Fällen das Leben entfliehen, wenn niemand wenigstens die schwerste Gefahr bis zur Ankunft des Arztes bannen kann. Wie oft schon sind bei Unfällen der Familie der Ernährer, den Kindern der Vater verloren gegangen. Gewiß haben gern gute Freunde und andere Menschen Hilfsbereitschaft da, aber sie können nicht helfen, da sie es nicht gelernt haben. Und wie schmerzlich ist es, nicht helfen zu können, weil man die ersten Hilfeleistungen nicht gelernt hat. Der Verletzte kann verbluten, weil man die Art der Blutstillung nicht kennt. Eine einfache Wunde kann zu schweren Blutvergiftungen führen, weil man nicht gelernt hat, eine Wunde einwandfrei zu verbinden.

Sollte es da nicht angebracht sein, sich mit dertartigen wichtigen ersten Hilfeleistungen vertraut zu machen? Angehendes der ungebauerlich hohen Zahl der Unglücksfälle ist es notwendig, viele Samariter zu haben. Es ist etwas Lobes, Erhabenes, höheres Ideales zu dienen. Sich jederzeit seinem Nächsten widmen zu können, als in irgendeinem Klimakterium seine Zeit nutzlos zu verbringen.

In der Kolonne des Arbeiter-Samariterbundes wird jeder von erfahrenen Ärzten und geschulten Samaritern, an der Hand eines guten Lehrmaterials, mit allen ersten Hilfeleistungen vertraut gemacht. Für einen geringen Monatsbeitrag oder eine einmalige Gebühr kann jeder Arbeiter oder jede Arbeiterin sich der am Orte befindlichen Kolonne des Arbeiter-Samariterbundes anschließen.

Wer heute Helfer ist, kann morgen selbst der Hilfe bedürfen. Deshalb werdet Samariter. Erkundigt euch wegen Aufnahme bei den Ortsverwaltungen unserer Organisation.

Ein gutes Bebelbild ist jetzt durch die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, oder alle Parteibuchhandlungen zu beziehen.

Es ist in braunem Ton und auch farbig hergestellt worden. Das farbige Bild ist eine verkleinerte Wiedergabe des Trounnerschen Gemäldes, das im Auftrage des Parteivorstandes vom Vorwärtsverlage erworben ist; er hat von diesem Gemälde außer den Farbendruckern jetzt auch Lithogravüreplatten in zwei Formaten anfertigen lassen. Die Bilder liegen versandfertig in vier Ausgaben

zu nachfolgenden Preisen vor: Plattengröße 56 x 61 cm, Ausgabe A in braunem Ton, einfarbig M 6, Ausgabe B in farbigem Faksimiledruck M 30; Plattengröße 97 x 104 cm, Ausgabe C in braunem Ton, einfarbig M 25, Ausgabe D in farbigem Faksimiledruck M 60. Das kleine Format wird sich für Privaträume, Bureau und Vereinszimmer, das große Format für größere Sitzungszimmer, Gastwirtschaften und Säle eignen. Die Bilder werden auch gerahmt versandt. Die Preise für die Rahmen sind verschieden, je nach Qualität und ob mit oder ohne Karton. Porto und Verpackung zu Lasten des Empfängers.

Ueber das Bild selbst nur einige Bemerkungen: Das Original hat jetzt im Sitzungszimmer des Parteivorstandes seinen dauernden Platz gefunden. Es ist das letzmal gewesen, daß Bebel dem Maler gesehen, und es hat großer Ueberredungskunst der Angehörigen und Freunde bedurft, um dieses Opfer an Zeit und Geduld von ihm zu erlangen. Es ist aber auch das beste Bild Bebels, das von einem Maler geschaffen wurde. Zwar stellt es den großen Toten nicht dar als den hüttenreißenden Feuerkopf, wie ihn viele von uns in Versammlungen gesehen und gehört haben, wenn er die Zuhörer für unsere Ideen begeisterte. Trounner hat das Bild geschaffen knapp zwei Jahre vor dem Tode Bebels. Er zeigt seine abgeklärten, ruhigen Züge. Dieser Eindruck wird noch vermehrt durch die ruhig im Schoß liegenden Hände. Und doch, wer den Eindruck des Bildes in den Reproduktionen auf sich wirken läßt, dem scheint es, als wenn aus diesem ruhigen Antlitz plötzlich die alte Kampfesbegeisterung wieder hervorbrechen müßte. Es spricht aus diesem Bilde doch immer Bebel, wie wir ihn gekannt und verehrt haben, und so hat ihn der Maler gesehen und sein Bild uns überliefert.

Die Reproduktion ist meisterhaft ausgeführt. Die Drucke sind im Kupferdruckverfahren hergestellt, bei dem die Platte nach Abzug jedes einzelnen Blattes wieder von neuem mit der Hand eingegräbt werden muß.

Bestellungen nimmt also, wie schon erwähnt, jede Parteibuchhandlung oder der Verlag entgegen, und wir können nur sowohl dem einzelnen Mitgliede — wenn es dazu in der Lage ist — wie auch den Zahlstellen empfehlen, sich das vorzügliche Bild unseres verstorbenen Vor kämpfers, den wir ja auch als Gewerkschafter so sehr viel zu danken haben, anzuschaffen.

Die Herberge des Berliner Gewerkschaftshauses ist durch Zuvendung von privater Seite in die Lage versetzt worden, bis zum 1. Mai dieses Jahres die für Gewerkschaftsmitglieder reservierten billigen Betten zu 45 und 55 Pf. mit einer Ermäßigung von 15 Pf., also für 30 und 40 Pf., abzugeben.

Literarisches

Von der „Neuen Zeit“ ist jenseit das 21. Heft des 32. Jahrganges erschienen.

Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Militärjurid! — Die Finanzkrise in Frankreich. Von Paul Louis (Paris). — Die steigende Fleischknappheit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von Albert Rudolf (Kansas). — Zur Kirchenaustrittsbewegung. Von H. B. (Breslau). — Eine Geschichte der deutschen Schneiderbewegung. Von Paul Umbreit. — Das Kinoproblem und unsere politischen Gegner. Von Dr. E. Drucker (Schluß). — Literarisches Rundschau: Leo Frobenius, Unter den unfruchtlichen Reihoyen. Von D. Jenßen. Die Flucht des Prinzen von Preußen. Von M. B. C. Beifort Bag. Problems of Men, Mind and Morals. G. H. Norman. Essays and Letters on Public Affairs. Von J. S. Ustew. — Zeitschriftenchau. Von G. Stielhoff.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abnommiert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Militarismus, Krieg und Arbeiterklasse. Joja Luxemburg vor der Frankfurter Strafkammer. Ausführlicher Bericht über die Verhandlungen am 20. Februar 1914. Umfang 16 Seiten. Preis 10 Pf. Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt am Main.

Dieser Prozeß, der zu der Verurteilung unserer Genossin Dr. A. Luxemburg zu einem Jahre Gefängnis führte, ist wohl eine der markantesten „Rechtssprechungen“ der letzten Jahre. So wertvoll nun auch die Ausführungen des Staatsanwalts sind, so gehaltvoll die Reden der Verteidiger, über allem steht die mächtige, aufrechte Rede unserer Genossin. So wird noch in späteren Jahren man gerne nach diesem Prozeßbericht greifen, der so recht die großen Gegensätze zwischen der herrschenden und der kommenden Partei zeichnet.

Alle Parteibuchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsboten liefern diese Broschüre.

Die Welt in Waffen. Kriege und Kriegsgeschichte. Von Dugo Schulz. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. 60 Seite à 20 Pf. Jedes Heft ist reich illustriert.

Der Verfasser behandelt in seinem Werke die Kriege des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts von dem Beginn des polnischen Aufstandes und seiner heldenmütigen Volkskämpfe, die die Polen aus der todbringenden Unterdrückung des russischen Kautentums befreien sollten, bis zu den jüngsten Ereignissen im Balkan, bei denen zum Entsetzen aller Menschenfreunde die Kriegsgreife in all ihrer Schaulichkeit: Frauenwidmung, Ermordung von Greisen und Kindern, seine Wiederauferstehung feierte.

Das Werk sollte von jedem nach Aufklärung strebenden Arbeiter gelesen werden.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Expediteurs, Kolporteurs sowie direkt der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. B. O. Berlin SW 68, entgegen.

Gewinnung und Schulung der Frau für die politische Betätigung. Von Luise Zieg. Heft 8 der Sozialdemokratischen Frauenbibliothek. Eine Broschüre, die in der Agitation gute Dienste leisten wird. Der Inhalt gliedert sich wie folgt: Die politische Organisierung der Frau. — Die Mit-

gliederannahme in den Versammlungen. — Die Hausagitation. — Die Schulung der weiblichen Mitglieder. — Die Mitarbeit der weiblichen Mitglieder. — Spezialisierte Agitation. — Selbstbetrachtungen. — Die Arbeit kommt gerade noch recht zum Frauentag. Sie ist besonders geeignet, den Frauen — die den Wert der politischen Organisation schon erkannt haben — als Ratgeber bei der Gewinnung neuer Mitglieder zu dienen. Der Preis ist 30 Sch. In Organisationen wird eine Ausgabe auf leichtem Papier bei Massenbezug zu billigen Preisen geliefert. Die Broschüre ist in allen Vertriebsabteilungen vorrätig. Die Vertriebsausgabe ist nur direkt vom Verlag Buchhandlung Hermanns Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW 68, zu beziehen.

Grundriss des Kommunismus. Eine gemeinverständliche Darlegung von Friedrich Engels. Aus dessen Nachlass herausgegeben von Eduard Bernstein. Preis 30 Sch. Vereinskassendeckel 20 Sch.
 Heber den Inhalt schreibt der Herausgeber Eduard Bernstein im Vorwort unter anderem folgendes:

Wohl ist die Schrift weniger umfassend gehalten als das „Kommunistische Manifest“, auch führt sie nicht dessen klaffende, epigrammatisch gemeißelte Sätze Schlag auf Schlag aneinanderreihende Sprache. Aber sie hat doch auch wieder ihre Vorzüge. Sie geht mehr auf bestimmte Einzelheiten ein und wird dadurch sowie durch die Behandlung des Inhalts in Frage und Antwort dem noch nicht in die sozialistische Ideemwelt eingedrungenen Leser leichter verständlich als das seine gedankenreichen Darlegungen in den knappsten Formen darbietende Manifest, ohne dadurch weniger wissenschaftlich durchdacht zu sein als dieses. Man könnte sie mit Recht als eine Popularisierung der Kerngedanken des kommunistischen Manifestes bezeichnen, und gleichzeitig bietet sie auch wertvolle Ergänzungen dieses Meisterwerkes.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Expeditionen.
Internationaler Verband der Bergarbeiter. Protokoll des 24. Internationalen Bergarbeiterkongresses 1913 in Karlsbad. 88 Seiten. Selbstverlag.

Internationales Sekretariat der Arbeiter-öffentlicher Betriebe. Protokoll der 3. Internationalen Konferenz vom 28. bis 29. September in Zürich. 71 Seiten. Selbstverlag.
 — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Gemeindebetrieben verschiedener Länder.
Internationales Buchdruckersekretariat. Jahresbericht für 1912. 112 Seiten. Selbstverlag.
Protokoll über die Verhandlungen der Internationalen Schneiderkonferenz 1913 in Wien. 127 Seiten. Verlag H. Stühmer, Berlin.
Verband der Ost- und Holzwarenarbeiter. Protokoll der 11. Generalversammlung vom 9. bis 14. Juni 1913 in Berlin. 214 Seiten. Selbstverlag.
Protokoll der Generalversammlung der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. 248 Seiten. Selbstverlag.
Geschichte des Sozialismus in England. Von M. Beer. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., G. m. b. H., Stuttgart. XII und 512 Seiten.

Für jede Backstube:

**Backpulver
 Dr. Crato's Cremepulver
 Vanillin-Zucker**

in Kartons, Beuteln und Fässern.

Dr. Crato's Fabrikate für die Backbäckerei und Konditorei sind bestens bewährt.
 Ständig einlaufende Nachbestellungen!
 Man verlange Offerte von

Dr. Crato & Co., Backpulverfabrik, Bielefeld.

Nachruf.
 Am 6. März starb an den Folgen einer Operation unser Mitglieb, der Konditor
Friedrich Richter
 im 64. Lebensjahre.
 Ehre seinem Andenken!
 Ortsverwaltung Berlin.
 [M. 3,60]

Ehrenerklärung.
 Hierdurch erkläre ich, daß ich die Beleidigung, welche ich gegen meinen Kollegen **Paul Witzmann** verbreitet habe, reuenvoll zurücknehme.
Carl Hartung, Oberbäcker.
 S. 11, den 11. März 1914. [M. 3]

Ehrenerklärung.
 Die über Herrn **F. Feck, Dresden-R.,** Geißelstr. 1, ausgesprochene verleumdende Beleidigung nimmt Unterzeichneter mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und warnt vor Weiterverbreitung.
Gottlieb Rosch.
 Dresden, den 6. März 1914. [M. 3,50]

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
 decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Dersuss, Schneidermeister, Heugasse 2, I. Et.,
 gegenüber dem Verbandslokal.

Berliner Bäcker! * Tanz-Unterricht!
 Schönhauser Allee 28. * Bäcker-Verkehr.
 Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends.
 Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Münchener Bäcker- und Konditorgehilfen
 decken ihren Bedarf am besten bei
Gg. Frenn, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Achtung!
Zahlstelle Hamburg-Altona.
 Sonntag, den 29. März, vormittags 9 Uhr:
Delegiertenversammlung
 der Bäcker des Hamburg-Altonaer Städtegebiets
 im Gewerkschaftshaus, Klubzimmer I und 2.
 Betriebe, welche noch keinen Delegierten haben, müssen dies unbedingt bis dahin erledigen.
Wichtige Tagesordnung!
 Gelingen aller H. notwendig. [M. 1,80]
 Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Konsumverein für Elmshorn u. Umg.
 G. G. u. S. S.
 Die von uns ausgeschriebene Sachmeisterstelle ist besetzt.
 Allen Bewerbern sagen wir besten Dank.
 [M. 3] Der Vorstand.

Künstliche Zähne, Plomben.
 Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung
Emil Bade, Zahnkünstler, Berlin N., Schönhauser Allee 43.
 Bei der Orts- u. Innungskrankenkasse angestellt.

Innungs-Krankenkasse der Bäcker-Innungs-Vereinigung Berlin.
 Im Grund der §§ 20 und 21 der Wahlordnung findet folgende Bekanntmachung statt:
 Am Donnerstag, 5. März, werden die Wahlen zum Ausschuss der Sachverständigen statt. Diese Wahl war am 2. März.
 Wahrgänger waren zum Wahlrecht mit Wahlberechtigten, von denen die Wahl, entsprechend mit dem Namen Paul Seidel, Nr. 1, die Wahl, entsprechend mit dem Namen Paul Seidel, Nr. 2, etc.
 Wahrgänger werden 913 Stimmen.
 Für die I. Wahl abgegeben 748 Stimmen, für die II. 165 Stimmen, 3 Stimmen waren ungültig; zusammen 913 Stimmen. Es wählen waren 40 Sachverständigen, deren Wahl erfolgt am 1. II. 1914, auf die II. 7 Wähler.
 Hierdurch wird gemäß: von der I. die vorgeschlagene Sachverständigenliste von Nr. 1 bis 33, entsprechend mit dem Namen Paul Seidel, abgelehnt mit dem Namen Maria Hamisch.
 Die nachfolgenden 67 vorgeschlagenen Sachverständigen sind als Sachverständigen gewählt.
 Von der II. wird gemäß: die vorgeschlagene Sachverständigenliste von Nr. 1 bis 7, entsprechend mit dem Namen Paul Seidel, abgelehnt mit dem Namen Maria Hamisch.
 Die nachfolgenden 14 Sachverständigen sind als Sachverständigen gewählt.
 Anträge gegen die Gültigkeit vorstehender Wahlen sind bis einschließlich 15. April beim Vorstande oder beim Verbandsamt einzubringen.
 Berlin, den 5. März 1914. [M. 1,80]
 Der Vorstand.
 B. Hahn, Vorsitzender. C. Hahn, Schriftführer.

Bäckerei
 (durch Verhältnisse etwas heruntergekommen) in großer Stadt Bayerns ist erweiterungshalber günstig zu verpachten, nach Ueberzicht der Rentabilität unter noch günstigeren Bedingungen zu verkaufen. Strebsamer Bäcker findet ohne Schwierigkeiten weitere Vorteile. Briefe an den Erben L. Bär, Jena, Poststr. 19. [M. 4]

Bäckerei-Verkauf.
 Eine seit 14 Jahren mit bestem Erfolge betriebene Fein- und Grobbäckerei, einzige Bäckerei in einem Badeort in Mecklenburg, in Umhülle halber für den billigen Preis von M. 30000 bei A. 5000 Anzahlung sofort zu verkaufen. Rückzahlung M. 5000. Großer Ubf. und Gemüsegarten. Offerten an Louis Hoppe, Hamburg 15, Hammerbrookstraße 26, 2. Etage. [M. 5]

Zur Anfertigung eleganter
Herrn-Garderobe nach Maß
 empfiehlt sich
Kudolf Müller, Schneidermeister,
 Princesstr. 39.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
 (So nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 22. März:
 Bahrenth: Beim Neusch, Ludwigstraße. — Bochum: 4 Uhr bei Schmann, Rothstraße. — Dessau: 3 Uhr im „Liwol“. Amalienstr. 1. — Stettin: 3 Uhr bei Dypm, König-Albert-Straße 43.
Dienstag, 24. März:
 Straubing: 1½ Uhr, „Bamberger Hof“, Seminarstraße.
Mittwoch, 25. März:
 Hamburg-Altona (Seefahrende): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberjachtstr. 15. — Fraustein: 3 Uhr, Zum Löwen.
Donnerstag, 26. März:
 Coblenz: 4 Uhr, „Zum weißen Mann“, Moselstraße. — Eßlingen: 3 Uhr, „Zur neuen Welt“, Milchstr. 5. — Mannheim: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, P. 4, 8. — Stuttgart (S. A. C.): 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eßlingerstraße 19.
Sonntag, 29. März:
 Aalen: Vorm. 10 Uhr, „Zum weißen Hirsch“. — Celle: 4 Uhr bei Knopp, Finkenwiese. — Chemnitz: 3 Uhr im Bollhaus. — Hennigsdorf: 4 Uhr bei Lehmann. — Kiel: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24. — Lübeck: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — Stadthagen: 3½ Uhr bei Wedderhahn, Schternstraße.



Aria-Rad
 unübertroffen
 3 Jahre Garantie - Franco Zusendung
 5 Jahre Garantie - Franco Zusendung
FRANZ VERHEYEN Frankfurt

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Seidler, Hamburg, Postfach 57. — Verlag von D. Hillmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kurt & Co. in Hamburg.